

Checkliste für Ihre Kurzzeitkennzeichen

- 1. In Kopie Zulassungsbescheinigung Teil 1 Kfz-Schein oder in Kopie Zulassungsbescheinigung Teil 2 Kfz-Brief
- 2. EVB-Nummer (elektronische Versicherungsbestätigung) – Falls Sie noch eine EVB-Nummer benötigen, suchen Sie sich einen unseren vertrauensvollen Partnern auf unserer Internetseite heraus.
- 3. Vollmacht über „Zulassungsdienst24“ mit Originalunterschrift
- 4. Nachweis einer gültigen Hauptuntersuchung in der Zulassungsbescheinigung Teil 1/ Fahrzeugschein (ohne Nachweis der HU sind nur Fahrten zur nächstgelegenen Untersuchungsstelle erlaubt)
- 5. Original Personalausweis oder Reisepass mit Meldebescheinigung mit dem Vermerk "Kopie zur Vorlage beim Straßenverkehrsamt" mit Datum und Unterschrift“
- 6. Bei Firmen (juristische Personen): Handelsregistrauszug und/oder Gewerbeanmeldung (bei Niederlassungen) und Ausweis der/des Geschäftsführer/s

Damit wir die Kurzkennzeichen für Sie bestellen können, muss das Fahrzeug vorher abgemeldet sein.

Wichtige Information:

Es erfolgt keine Zulassung, wenn Gebührenrückständen aus vorangegangenen Zulassungs- und damit zusammenhängenden Verwaltungsvorgängen bestehen.

Versand Ihrer Unterlagen:

Zum Versenden Ihrer Unterlagen bitte die unten angegebene Adresse verwenden.

- Briefe/Umschläge per Einschreiben mit Wert (dt. Post)
- Oder mit Kennzeichen per Standard Paket (DHL)

Beide Sendungen sind versichert bis 500,-€ mit Sendungsnachweis.
Abhol- und Bringservice gegen Gebühr.